

GC-Sprayer verurteilt

Das Schwyzer Strafergericht hat zwei junge Schweizer verurteilt, die 2021 und 2022 mit zahlreichen Sprayereien in der Region Einsiedeln grossen Sachschaden angerichtet hatten.

EUGEN VON ARB

Zwei junge Männer, 24 und 25 Jahre alt und Mitglieder der GC-Ultras, sorgten zwischen Juni 2021 und März 2022 für Empörung, als sie in nächtlichen Aktionen private und öffentliche Gebäude, Mauern, Container und andere Stellen mit Sprayereien verunstalteten. Verhandelt wurden unter anderem auch eine Fussgängerbrücke über die Alp sowie besonders schwer der Werkhof Einsiedeln, wo ein Schaden von über 10'000 Franken entstand. In

verschiedenen Farben wurden Schriftzüge wie «GCZ», «1886» oder «HRS FCZ» gesprüht. In Zürich wurde ein Radarkasten mit GC-Klebern arbeitsunfähig gemacht. Dem einen Angeklagten wurde ein Schaden von knapp 63'000 angerechnet, dem anderen 30'000 Franken. Wegen des hohen Schadens wurde den beiden neben geringfügiger und einfacher Sachbeschädigung auch qualifizierte Sachbeschädigung vorgeworfen.

Zu diesen Anklagepunkten kamen weitere Rechtsverstösse, wie das Entzünden einer Rauchpetarde während eines Fussballspiels, Schwarzfahren, Gewaltdarstellungen sowie Verletzungen des Betäubungsmittelgesetzes hinzu.

Beide zeigten Reue

Beide Angeklagten zeigten Reue, und versicherten dem Gericht, sie gehörten nicht mehr den Ultras an und führten heute einen

stabilen Lebenswandel. Dem älteren Angeklagten fiel dies leichter, da er keine Vorstrafen hat und sich heute in einem festen Anstellungsverhältnis befindet. Ausserdem nahm er in mehreren Fällen nicht als Sprayer, sondern als Aufpasser an den Vandalenakten teil. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 100 Franken und einer Busse von 300 Franken verurteilt.

Der jüngere Straftäter muss für 14 Monate in Haft und eine Busse von 400 Franken zahlen. Allerdings wurden mehrere frühere bedingte Strafen widerrufen. Ausserdem erhielten beide in anderen Anklagepunkten Freisprüche oder Verfahrenseinstellung wegen Verjährung.

Daneben müssen die beiden Sprayer aber noch die hohen Kosten für die Sachbeschädigungen sowie die Verfahrenskosten bezahlen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.



Für besondere Empörung bei der Einsiedler Bevölkerung sorgten die Sprayereien auf der Fussgängerbrücke über die Alp.

Foto: Archiv EA